

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2020 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben vorbehaltlich der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2021 vorerst gegenüber dem Vorjahr 2020 unverändert. Sie betragen:

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe – Grundsteuer A - | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke – Grundsteuer B - | 400 v.H. |

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2021 entsprechend den im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Beträgen zu den jeweiligen Fälligkeiten – zu entrichten.

Überweisen Sie auf folgende Konten:

Raiffeisenbank Lauenburg: IBAN: DE50230631290000626600

BIC : GENODEF1RLB

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin: IBAN: DE56140520001650000002

BIC : NOLADE21LWL

Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE1912030000000201939

BIC : BYLADEM1001

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift **beim Bürgermeister der Stadt Boizenburg/Elbe, Kirchplatz 1, 19258 Boizenburg/Elbe**, einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

gez. Harald Jäschke
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Diese Satzung wird am 22.12.2020 auf der Internetseite der Stadt Boizenburg/Elbe (www.boizenburg.de) bekannt gemacht.